



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung am 28.02.2019
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:11 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Anja Krimmling-Schoeffler
Christoph Bernstiel
Dr. Ulrike Wünscher
Dirk Gernhardt
Thomas Schied

Klaus Hopfgarten
Gottfried Koehn
Christian Feigl
Dr. Regina Schöps
David Hügel

Lutz Haake
Jana Kozyk
Matthias Lux
Guido Schwarzendahl

Verwaltung

René Rebenstorf

Ronald Hirtz
Steffen Marx
Martin Heinz
Daniel Zwick
Uta Rylke

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Vertreter für Herrn Dr. Meerheim
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion MitBÜRGER
AfD Stadtratsfraktion Halle

sachkundiger Einwohner
sachkundige Einwohnerin
sachkundiger Einwohner
sachkundiger Einwohner
Teilnahme bis 17:54 Uhr

Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Teilnahme bis 17:22 Uhr

Leiter Team Untere Naturschutzbehörde
Untere Forstbehörde
Leiter Fachbereich Immobilien
Leiter DLZ Klimaschutz
Stellv. Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Michael Sprung
Dr. Bodo Meerheim
Dirk Neumann
Prof. Dr. Reinhold Sackmann
Lars Loebner

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
sachkundiger Einwohner
sachkundiger Einwohner
Leiter Fachbereich Planen

zu **Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner/-innen zur Fragestunde erschienen.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Krimmling-Schoeffler**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Da es keine Änderungen zur Tagesordnung gab, rief **Frau Krimmling-Schoeffler** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Die Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Bestätigung der Niederschriften
 - 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 25.10.2018
 - 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.11.2018
4. Diskussionsbeitrag
 - 4.1. Vorstellung der Ergebnisse der Segregationsstudie des Wissenschaftszentrums für Sozialforschung Berlin
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE; SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Waldbeirat
Vorlage: VI/2018/04550
 - 6.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE.im Stadtrat Halle (Saale) zum Vorkaufsrecht für bedeutsame Immobilien
Vorlage: VI/2019/04757
 - 6.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zum Antrag der Fraktion DIE LINKE.im Stadtrat Halle (Saale) zum Vorverkaufsrecht für bedeutsame Immobilien
Vorlage: VI/2019/04834

- 6.3. Antrag der AfD Fraktion auf Erstellung einer Konzeption zur Begrenzung des Ausländeranteils in den Stadtvierteln von Halle und der Verhinderung des Entstehens von Parallelgesellschaften.
Vorlage: VI/2019/04775
- 6.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erweiterung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Begrünung von Fassaden in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/04762
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Bestätigung der Niederschriften

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 25.10.2018

Die Niederschrift vom 25.10.2018 wurde ohne Einwendungen bestätigt.

zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.11.2018

Die Niederschrift vom 22.11.2018 wurde ohne Einwendungen bestätigt.

zu 4 Diskussionsbeitrag

zu 4.1 Vorstellung der Ergebnisse der Segregationsstudie des Wissenschaftszentrums für Sozialforschung Berlin

Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Wortprotokoll auf Antrag der AfD-Fraktion

Frau Krimmling-Schoeffler

Wir haben jetzt hier die Vorstellung der Segregationsstudie des Wissenschaftszentrums für Sozialforschung auf der Tagesordnung. Da wurde mir jetzt gesagt, dass das schon mal im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss vorgestellt wurde, da war der Herr Weiske, der hat das vorgestellt. Nun ist aber derjenige da, der das uns genauer und

detaillierter erklären kann, da freue ich mich, dass Herr Marcel Helbig, Professor an der Uni Erfurt hier ist und uns dazu etwas erzählen wird. Herzlich willkommen, Herr Helbig.

Herr Prof. Helbig

So, hallo, ich freue mich, dass ich auch mal in Halle die Studie vorstellen kann. Also das ist nicht nur so, dass die Studie in Halle ein bisschen Aufmerksamkeit bekommen hat, sondern auch in vielen anderen Städten. Das, was wir in dieser Studie gemacht haben, ist nichts anderes als soziale Verteilung, ethnische Verteilung und demografische Verteilung bestimmter Personengruppen in den Städten uns anzuschauen.

Wenn man sich das mal anschaut, wie das prototypisch aussehen kann, dann hat man hier quasi jetzt hier grüne Personen und rote Personen und die können sich quasi alle in bestimmten Zellen ballen oder die können halt auch alle verteilt sein, halt so.

Und um irgendwie das vergleichend darzustellen, gibt es sogenannte Segregationsmaße und aus diesen geht dann hervor, wie ungleich bestimmte Gruppen verteilt sind. Wir haben dann soziale, also das wird in Deutschland, kann eigentlich nur gemacht werden, die Verteilung von Armen und das gemessen an den SGB II – Quoten. Also, welche Personen kriegen Leistungen nach dem SGB II, die haben wir sehr kleinteilig vorliegen, von einer ganz großen Anzahl von Städten, so am Beispiel Halle, sind das alles so die Räume, in denen sich, also wo wir Informationen darüber haben, wie hoch, also wie viel Menschen davon kriegen Leistungen nach SGB II, welche Staatsangehörigkeiten haben diese Personen oder welche Altersstufen sind da zu finden.

Und was vor allem im Centrum dieser Studie bei uns stand, war die Frage, wie hat sich vor allem dieser Bereich der sozialen Segregation in den letzten, und das ist ja, 2005 war quasi so die Wende, weil dann quasi das Hartz IV und die SGB II – Leistungen überhaupt erst eingeführt worden, wie hat sich das in einer großen Zahl von Städten von 2005 bis 2014 entwickelt?

Ach so, das hätte ich, genau und was für eine große Frage, nachdem wir die Studie formuliert hatten, viele Journalisten auch gestellt haben: Warum ist das überhaupt wichtig? Also warum ist überhaupt ein gewisses Maß an sozialer Mischung in den Städten wichtig?

Und da fiel nur ganz kurz das Problem, also man wird nie oder es ist wirklich mit sehr großem politischem Aufwand möglich, dass man soziale Gruppen relativ gleich verteilt über Städte. Das einzige mal, wo wir das hingekriegt haben, auch in Halle oder Magdeburg, da gibt es eins, zwei Studien aus dem Ende der DDR-Zeit, da hatte man relativ homogene Verteilung und Segregation, die extrem niedrig waren. Das dies natürlich mit bestimmten Gesellschaftsformen zusammenhängt und da ist auch niemand, der das heute noch wirklich wollen würde. Also eine null Segregation ist eine Utopie.

Wo man aber auf der anderen Seite nicht hinkommen sollte, da gibt es auch viele Beispiele, die Sie natürlich aus Medien kennen, zum Beispiel diese Ghettoisierung aus den USA, das dann quasi zu viele Personen aus vor allem armen Schichten in einem Gebiet wohnen, die sich dann wiederum in ihrer Entwicklung negativ oder eben auch positiv beeinflussen.

Also, wir haben auf der einen Seite, Armut ist auch oft gekoppelt mit anderen Problemlagen, wenn wir dann zum Beispiel die westdeutschen Städte auch nehmen, ist oft mit Migrationshintergrund verbunden, wo wir dann z. B. eine ganz unterschiedliche Zusammensetzung nach bestimmten Sprachgruppen in einigen Schulen haben, das sind dann eher die sozial benachteiligten Schulen, wo ich dann allein schon mit Sprachdefiziten einsteige, wo aber auch bestimmte Entwicklungsbedingungen im eigenen Haushalt relativ schlecht sind und wie dann die Schulklasse, wenn sich das dann zu sehr in der Einrichtung ballt, also eher – vor allem quasi bei vor allem sehr armen Kindern – gibt es quasi sowas,

nennt sich in der Wissenschaft Kontexteffekte, dass sie sich dann negativ in ihren Leistungen beeinflussen.

Auf der anderen Seite haben wir dann aber auch Gebiete und Schulen, die sich als positives Entwicklungsmilieu und mit sehr guter Ressourcenausstattung dann sogar positiv auf die Entwicklung auswirken können.

Also vor allen Dingen diese Frage von sozialer Mischung in Städten ist immer auch eine Frage von Chancengleichheit und immer eine Frage davon, inwieweit das Umfeld, damit oft gekoppelt Schulen, die Entwicklung der Kinder beeinflussen, die in diesen Gebieten wohnen. Umso weiter das auseinander klafft, umso problematischer wird die ganze Sache.

Wir haben uns dann, also das **deutsche Segregations indices**, die gehen von null, das wäre die komplette Gleichverteilung dieser Gruppen, bis 100, das wäre eine vollkommene Ungleichverteilung – eine Ungleichverteilung hatten wir eigentlich nur einmal in der Geschichte, das war so zu Zeiten der Apartheid in Südafrika, quasi die Trennung von schwarz und weiß, die war da fast 100%ig - das wir gar keine Mischung mehr hatten und was ich ja vorhin erwähnte, das wir Werte von null so eher in sozialistischen Staaten mal erreicht hatten.

Wir haben so in den Jahren 1985, 90, 95 - hier dargestellt, für die westdeutschen Städte – das ist auch aus anderen Studien – sehen wir erstmal, wir haben ein relativ niedriges Niveau sozialer Segregation; das bewegt sich bei einem Wert von 20, das bedeutet, dass 20 % aller Sozialhilfeempfänger hätten umziehen müssen, um eine Gleichverteilung zu erreichen. Also nicht, dass das das Ziel ist, sondern nur, was dieser Index bedeutet.

Dann ging es Anfang der 90iger Jahre in den westdeutschen Städten langsam los, dass die soziale Segregation, quasi Ungleichverteilung von Sozialhilfeempfängern, anstieg und vor den Hartz IV Reformen ungefähr einen Wert von 24 erreicht hatte.

Wenn wir uns dann die westdeutschen Städte weiterhin anschauen, dann sehen wir erstmal, das zwischen 2004 und 2005 das Niveau relativ gleich geblieben ist, das wir quasi mit ähnlichen Segregationskennziffern für die SGB II Empfänger gestartet sind, das wir in den westdeutschen Städten nur einen leichten Zuwachs bis 2009, 2010 ungefähr hatten und seitdem entwickelt sich das eher so auf einem Level.

Die ostdeutschen Städte hingegen, also das erste, was wir festgestellt haben, ist so – das fand ich erstmal relativ interessant – das wir bereits 2005, da sind wir vielleicht 10 Jahre, nachdem wir noch Studien formuliert haben, das wir in den ostdeutschen Städten kaum eine soziale Ungleichverteilung haben, schon 2005, also 10 Jahre später, hatten wir schon eine höhere Segregation als in den westdeutschen Städten. Also da ist eine unheimliche Dynamik zu diesem Zeitpunkt schon drin gewesen, die dazu geführt hat, das sich vor allem die Armen immer ungleicher in den ostdeutschen Städten verteilen.

Unverständlicher Einwurf von Herrn Bernstiel

Herr Prof. Helbig

Nein, gar nicht. Also es ist unabhängig von den Armutsquoten an sich, also man kann - das haben wir natürlich auch geprüft - dass die Armutsquoten, also die SGB II Quoten in den Städten hängen nicht damit zusammen, wie sich das ganze verteilt. Also wir haben zum Beispiel die Städte – da komme ich gleich noch darauf zu sprechen – wo das am allergeringsten ist, die soziale Segregation, das sind zum Beispiel die Armenhäuser in Westdeutschland: Bremerhaven, Gelsenkirchen oder Offenbach. Also das hängt damit relativ wenig zusammen. Auf der anderen Seite haben wir ostdeutsche Städte, die ähnliche SGB II Quoten haben wie Rostock oder auch Halle, die sich an einem anderen Ende der Verteilung befinden.

Was wir aber sehen, ist, dass wir seitdem auch eine immer weiter ansteigende soziale Segregation in den ostdeutschen Städten haben und das ist dann, hier haben wir eigentlich die Studie beendet, 2014, ich habe jetzt quasi neue Daten mit gebracht, um auch zu gucken, wie sich das entwickelt. Wir haben übrigens auch in der Studie letztes Jahr noch prognostiziert, dass das wahrscheinlich so weitergehen wird, also der Anstieg sozialer Segregationsbewegung und genau das zeigt sich heute auch in den ostdeutschen Städten.

Wir sind jetzt mittlerweile im Schnitt der ostdeutschen Städte beim Wert von 30 angelangt, also eine deutliche Steigerung drin und wenn man sich jetzt die Entwicklung von Halle anschaut, ist das quasi nochmal hier abgetragen, sieht man, dass Halle sich quasi noch deutlich über dem ostdeutschen Schnitt befindet; schon 2005 relativ stark sozial gespalten war und dann aber über die Zeit immer so ein bisschen stufenweise gingen die sozialen Segregationen immer weiter nach oben und mittlerweile sind wir in Halle bei einem Wert von rund 40. Das ist jetzt aber nicht so, dass Halle jetzt quasi an der Spitze, das sind nochmal die Werte für 2014, nochmal so ein bisschen nach Städten geordnet, das man so ein bisschen ein Gefühl dafür bekommt.

Was man als erstes erstmal sieht, also wie gesagt, Werte von 40 wurden schon 2014 von Greifswald, von Schwerin, jedenfalls Greifswald, Schwerin, Rostock, Mecklenburg-Vorpommern haben da sehr hohe Werte aufgewiesen, dann aber auch Erfurt, Potsdam, Weimar haben wir sehr hohe Werte und Kiel ist die erste westdeutsche Stadt, die direkt danach kommt, dann Halle. Magdeburg, hingegen völlig anderer Fall, war zu dieser Zeit weit unter dem deutschen Durchschnitt, also bei dieser Auswahl von Städten, wir haben ja viel mehr Städte hier quasi drin, aber Magdeburg war deutlich unter dem deutschen Durchschnitt; von den ostdeutschen Städten trifft das nur noch auf Dresden zu, was auch sich unter dem Durchschnitt bewegt.

Auf der anderen Seite – was ich eben schon erwähnt hatte – hat das relativ wenig mit SGB II Quoten - Niveau im Endeffekt zu tun. Wir haben im Westen vor allem die Armenhäuser, die eine niedrige Segregation haben und Städte wie Rostock und Schwerin haben eine sehr hohe SGB II Quote, die sind aber ganz oben, das ist also ganz unabhängig davon.

Die höchsten Werte 2014 waren wir bei 40, also das heißt, in Städten wie Schwerin oder Rostock mussten 40 % aller SGB II jetzt hier umziehen müssen, um eine Gleichverteilung zu erreichen. 2017 sind wir da schon ein bisschen weiter. Da hat sich innerhalb kürzester Zeit in drei Jahren sind wir in Schwerin schon bei 45, Halle ist auch relativ stark angestiegen nochmal, da sind wir jetzt quasi bei einem Wert von 40, das ist auch quasi in der Rangfolge, auch wenn man das nicht so stark in Rängen auch denken darf, auch etwas aufgestiegen und in Magdeburg gab es jetzt auch eine sehr starke Entwicklung im Hinblick auf soziale Ungleichverteilung von SGB II Empfängern.

Was das Spannende in, ach so noch der letzte Punkt in der Verteilung, wo das wirklich problematisch wird die ganze Geschichte, ist, wenn zwei Dinge zusammenkommen: hohe soziale Segregation, wie sie in ostdeutschen Städten vorliegen, in den meisten; bei gleichzeitig hoher Armutsquote oder Kinderarmutsquote, weil, was passiert dann?

Dann habe ich nämlich auf der einen Seite hier quasi mal dargestellt, wie viele Kinder sind in Stadtteilen, wo mehr als die Hälfte arm ist? Also ich habe das quasi mal soziale Brennpunkte genannt, das ist auch der Chor mit dem Städtetag, der das auch so nennen würde und dann sehen wir halt: In Rostock leben 2014 über 30 % aller Kinder in Gebieten, wo die Hälfte aller Kinder arm ist. Das ist ein bisschen sperrig, aber ich glaube, das kommt ungefähr heraus. Was das bedeutet? In Halle sind das knapp 30 % aller Kinder, die in sozialen Brennpunkten wohnen, also da, wo mehr als die Hälfte aller Kinder arm ist.

Und wie ich das am Anfang ja ausgeführt habe, stellt das einfach ein Entwicklungsrisiko für die Kinder in diesen Gebieten dar und ist ein Problem für Chancengleichheit in diesem Bereich.

Wir haben – um das mal als ein Beispiel zu zeigen – Jena hat auch sehr hohe Segregationsziffern, hat aber das andere in dieser Suppe nicht dazu, nämlich hohe Armutsquoten; die haben durch die bessere wirtschaftliche Entwicklung, in Lobeda liegt die – also das ist das große Plattenbaugebiet in Jena – liegt die Kinderarmutsquote derzeit, „nur“ bei 43 % und dadurch hat man diese sehr benachteiligten Lagen in Jena zum Beispiel nicht. Also auch solche Städte wie Frankfurt oder München, wo wir relativ niedrige Kinderarmutsquoten haben, da ist das nicht so das große Problem.

Aber in den Städten und das sind vor allem die ostdeutschen, hohe SGB II Quote, hohe Segregationskennziffern, ist es einfach ein großes Problem.

Die Frage, warum es gerade im Osten zu diesem immensen Anstieg der Segregationskennziffern kam, ist so eine zweigeteilte Geschichte. Wenn man auf der einen Seite, ich habe quasi, wir haben alle Stadtteile in diesen 14 ostdeutschen Städten waren eingeteilt, ob da große Wohnsiedlungen stehen, ob sie sonstige Innenstadtlagen sind oder ob es vor Ort oder Stadtrand ist, und was wir hier sehen, ist abgetragen der Rückgang der SGB II Quoten von 2005 bis 2014.

Und was wir sehen, dass die Platten, also in Halle kam es sogar zu einem leichten Anstieg der SGB II Quoten in den Großwohnsiedlungen, mit Leipzig auch einen kleinen Anstieg und auf der anderen Seite sind die anderen Lage, würden wir sagen, eher eine Erfolgsgeschichte, also ein sehr starker Rückgang der SGB II Quoten. Also am allerkrassesten ist Schwerin, wo wir im Bereich der Vororte, Stadtrand 60 % Rückgang der SGB II Quoten haben, wo es in Schweriner Plattenbauten eher konstant geblieben ist.

Somit ist die Situation in den Plattenbauten jetzt nicht, also rein von den Zahlen, nicht wirklich schlimmer geworden, aber der Abstand ist halt riesig groß geworden. Man kann aber auch nicht daraus interpretieren, naja die Situation ist nicht schlimmer geworden, weil die Frage ist, wer war damals SGB II Bezieher, also 2005, als wir in einem wirtschaftlich totem Absprung waren, wo viele, die eigentlich qualifiziert gewesen sind, dann auch später in Arbeit gekommen sind und wer ist heute noch quasi unter den SGB II Beziehern zu finden, so meine Hypothese – müsste man erstmal prüfen – dass das heutige Niveau, das gleiche SGB II Niveau von heute problematischer ist, als das von damals, weil die Zusammensetzung der SGB II Empfänger ungünstiger geworden sein dürfte.

Hier nochmal so wirklich ganz grob skizziert die großen Wohnsiedlungen in Halle, die SGB II Quote liegt da durchweg bei um die 35 und jetzt zum Ende hin sehen wir sogar nochmal relativ starken Einstieg in die Wohnsiedlung und auf der anderen Seite haben wir einen Rückgang in den restlichen, also alle anderen Wohnlagen von 15 auf 10 % in der Zeit. Ich habe mir das jetzt und da sind wir auch weit von der Studie, die wir gemacht haben, ein kleines Stück weg, wie hat sich das jetzt eigentlich entwickelt und was sind jetzt eigentlich so ein bisschen auch für Halle differenziert, die Problemlagen? Das haben Sie auch in anderen Ausschüssen, glaube ich, auch schon diskutiert und einiges kennt man vielleicht auch schon davon, vielleicht anderes nicht.

Also, was man nochmal sieht, ich habe das jetzt hier 2005, 2014 und 2017 dargestellt, wir haben die SGB II Quoten in den anderen Wohnlagen gehen halt zurück, was ich eben auch gezeigt habe, die restlichen großen Wohnsiedlungen bleibt relativ stabil und in der Neustadt haben wir jetzt aber einen Anstieg, in allen drei Großgebieten in Neustadt, also man hat ja nördliche, südliche und westliche Neustadt, die man untersuchen kann. Und wir erreichen in der südlichen Neustadt einen Wert von 50 % SGB II Empfänger, das heißt, die Hälfte aller

unter 65jährigen in diesen Gebieten bekommt Leistungen nach SGB II. Das ist ein Wert, den erreichen noch acht andere Stadtteile in ganz Deutschland. Also wir haben zwei in Berlin, die diesen Wert übersteigen, wir haben – wo habe ich noch so einen gesehen? – ich glaube zwei waren noch im Ruhrgebiet, aber im Endeffekt das ist schon ziemlich singulär. Also 50 % SGB II Anteil ist einfach ein großes Entwicklungsproblem, Entwicklungsrisiko, was man hier hat und auch im deutschen Vergleich ein großes Problem.

Was jetzt passiert ist, das haben Sie ja sicherlich auch alles natürlich mitbekommen in Ihren eigenen Diskussionen, aber es ist eigentlich auch nochmal aufzuzeigen, ist auch die Entwicklung der Ausländeranteile. Also in der Zeit, in der viele Geflüchtete zu uns kamen, haben wir in den Nichtplattenbauten einen minimalen Anstieg eigentlich nur gehabt und die Großwohnsiedlungen tragen die Hauptlast quasi dieser Entwicklung. Man kann das jetzt auch nach Nationalität nochmal runterbrechen und wird sehen, hier ist nichts mit EU-Ausländern, die diese Werte beeinflusst haben, das ist ganz klar Nationalitäten Afrika, Naher Osten. Das heißt also, man gibt jetzt auch den Gebieten, die es ohnehin relativ schwer haben, die Hauptlast der neu zu Integrierenden. Nicht das ich glaube, das man dem hätte einfach entgegenwirken können und nicht das ich sagen würde, dass irgendeine andere Stadt im Osten die diese Problemlage vor sich fand, dies anders in den Griff bekommen hat. Das ist eigentlich so, dass wir das überall im ganzen Osten sehen, diese Entwicklung.

Man hat das, um das hier nochmal zu zeigen, südliche Neustadt sind wir mittlerweile bei einem Ausländeranteil auf der Gesamtbevölkerung bei knapp 30 % und wenn man das mal ein bisschen altersbereinigt macht, weil ja keine Rentner zu uns gekommen sind, quasi die Altersbereinigung der unter 45jährigen, da sind wir dann schon bei knapp 50 %, so als den Problemdruck, der sich da auch ein Stück weit aufbaut. Und ich meine, es ist auch relativ leicht zu erklären, was da passiert. Also wenn man sich mal die Bevölkerungsentwicklung von 2005 bis 2017 anschaut, dann sehen wir, dass in den anderen Wohnlagen, also quasi Halle Innenstadt und dergleichen, haben wir einen Anstieg, also Basis 100, Ausgangswert der Bevölkerungszahl im Jahr 2005 war 100 und die Bevölkerungszahl ist auf 112 % angestiegen, also um 12 %.

In den Plattenbaugebieten, mit Ausnahme der nördlichen Neustadt, haben wir einen extrem starken Rückgang der Bevölkerungszahlen, natürlich einen hohen Leerstand, der damit gekoppelt ist und dieser Leerstand wurde dann, also wenn man sich die südliche Neustadt betrachtet, da wurde dieser Leerstand natürlich auch genutzt. Das sind ganz einfache ökonomische Zusammenhänge, die man hier sieht, da war der billige Wohnraum vorhanden, da war überhaupt Wohnraum vorhanden, in den anderen Wohnlagen war er eher nicht vorhanden und man hat genau an dieser Stelle, das ist ein Großteil der Personen, die jetzt auf einmal wieder dazu gekommen sind, sind natürlich aus anderen Ländern Zugewanderte. Um das nochmal darzustellen: Das ist kein Problem in Halle allein.

Ich habe jetzt mal dargestellt, das sind quasi alle Städte, die wir verwendet haben in der neuen Studie. Wir machen 85 Städte insgesamt und wir haben quasi aufgeteilt von sehr guter Wohnlage, also ganz niedrige SGB II Quoten bis sehr problematische Wohnlage, haben wir jetzt quasi die Stadtteile eingeteilt und haben geschaut, wie sind die Ausländeranteile von 2014 bis 2017 angestiegen und da sehen wir im Westen, also die westdeutschen Städte, die haben so eine leicht ansteigende Tendenz, das ist auch ein signifikanter Zusammenhang, auch hier haben die besser situierten Viertel natürlich weniger quasi Zuwachs an Ausländern gehabt, als die weniger gut situierten, aber im Osten sehen wir vor allem, dass die besser situierten, also quasi die sich von den SGB II Quoten so in der besseren Hälfte bewegen, kaum einen Anstieg hatten. Also wir sind da bei einem Prozent und auf der anderen Seite eine fast schon exponentielle Entwicklung, das die am meisten benachteiligten Gebiete heute die Hauptlasten zu tragen haben.

Was machen wir jetzt? Also, das sind die gleichen Handlungsvoraussetzungen die auch, und das müssen wir so ein bisschen klar kriegen, das ist jetzt nicht das Problem, dass wir Flüchtlinge oder Ausländer in die Gebiete bekommen haben; es ist genau die gleiche Gruppe, die vorher schon da war. Ökonomisch abgehängte Personen, die nirgendwo anders mehr Wohnraum finden als genau in diesen Gebieten und das brauchen wir nicht an Ethnien oder ähnlichem festzumachen, sondern das ist ein reines soziales Problem und ich glaube, das muss man erstmal klar bekommen, das man diese Diskussionen, die natürlich hier zusammengeführt werden, auch etwas voneinander trennen muss und die Mechanismen, die man dahinter verstehen muss.

Wie kann man, oder was kann man da überhaupt machen? Ich meine im Endeffekt die – ich bin Soziologe und kein Stadtplaner – aber die Dinge, die vor allem immer thematisiert werden, dass es mehr Arme in attraktive Wohnlagen zu bekommen, das kriege ich nur hin, wenn ich irgendwie die Marktkräfte außer Kraft setze. Also jemand, der sich dies nicht leisten kann, der wird sich da drüben keine Wohnung leisten können, außer, ich greife in den Markt ein und mache das irgendwie möglich. Das geht normalerweise nur über Dinge wie sozialen Wohnungsbau, Belegungsrechte, also das ich als Kommune in den Markt eingreife, um da irgendetwas dran zu drehen.

Problem Nummer 1 bei der ganzen Geschichte, das ist sehr langfristig wirksam, also da braucht man nicht daran zu glauben, dass man großartige Effekte in vier, fünf Jahren damit macht, wenn man da heute anfängt. Also das ist eher so eine Entwicklungsgeschichte, 20, 30 Jahre. Also wenn man sich so ein Vorbild wie München, die das seit langen Jahren machen, die haben da Anfang der 90iger damit angefangen und das zeigt auch, München ist so ein Beispiel, dass das irgendwo auch Erfolge gezeigt hat ein Stück weit.

Zweites Problem: Vor allem in den Innenstadtlagen und selbst in Halle ist es ja mittlerweile so, dass wir kaum noch freien Wohnraum haben, also wo nehme ich diese Belegungsrechte auch teilweise erstmal her? Das ist das nächste große Problem.

Und das dritte Problem und da sieht man, das ist das zweite große Thema in der Wohnungsbaupolitik, was es heute gibt, auch ein Stück weit damit zusammen hängt, man verknappt natürlich in diesen attraktiven Wohnlagen den Wohnraum zusätzlich. Also wenn ich da drüben drei Wohnungen rausnehme und zum sozialen Wohnungsbau mit Belegungsrechten quasi rechne, dann nehme ich quasi drei Wohnungen raus, die sich eine Mittelschichtfamilie gern leisten würde und da werden in diesem Gebiet die Preise natürlich etwas höher, um diese Wohnung zu bekommen. Das heißt, ich tue unter Umständen der Mittelschicht mit solchen Handlungen auch weh, also nicht, dass das, das sind also Dinge, die relativ wenig beachtet werden, dass man natürlich auch solche Dinge nicht immer nur zugunsten aller machen würde.

Die zweite Möglichkeit, die immer thematisiert wird, ist, mehr Mittelschichtfamilien in die unattraktiven Wohnlagen, also ein bisschen mit der Überschrift „Aufhübschen der Wohnquartiere“ und dann die Hoffnung, dass man es so attraktiv macht, dass auch die Mittelschicht wieder in diese Gebiete reingeht.

Meine Erkenntnis auch aus den einen oder anderen Vorträgen in anderen Städten oder auch in Plattenbaugebieten, ein Beispiel ist Hellersdorf in Berlin. Hellersdorf in Berlin, da wurde extrem viel gemacht, da wurde auch eine Fachhochschule reingesetzt, da wurde insgesamt sehr viel zurückgebaut, sehr viel begrünt und trotzdem haben die eine sehr ungünstige soziale Zusammensetzung. Sie haben das Problem nicht wirklich in den Griff bekommen. Und wir haben hier, das gilt für Halle Neustadt und vor allem die südliche Neustadt, mittlerweile wird die Sozialstruktur zu einem so starken Standortfaktor, wo man es nur noch den allerwenigsten aus der Mittelschicht wirklich begreifbar machen kann, dass die nun da

hinziehen würden. Also mit anderen Worten, auch hier ist der Aufwand sehr, sehr hoch, um vielleicht kleine Erfolge in einer langfristigen Perspektive zu erreichen.

Letzter Punkt: Man muss eigentlich das, was mit der starken Ballung von armen Menschen, armen Kindern, zu tun hat, also all das, was wir diskutieren, wo Quartiersmanagement mit reingeht, wo man auch bessere Schulen für die ärmsten Viertel angeht, also allein solche Dinge, mehr Geld quasi dafür auszugeben.

In Hamburg gibt es den sogenannten „kes“, das ist ein Index, nachdem eine Mittelzuweisung in großem Umfang umgesteuert werden kann, das heißt, die armen Schulen in Hamburg haben dann kleinere Klassen, haben mehr Lehrer, die dann quasi eingesetzt werden, um die Benachteiligungen, die zweifelsohne an diesen Schulen vorliegt, ein Stück weit aufzufangen.

Das Problem auf der kommunalen Ebene und da bewegen wir uns hier auch gerade, auch da sehe ich die Handlungsoption nicht so groß, vor allem, was diesen Bereich Schule angeht und Lehrerausstattung, ist dann doch eher das Land an der Stelle gefordert, was man da ganz stark mit ins Boot kriegen soll. Es ist mir nicht bekannt, dass man als Kommune jetzt großartig Lehrkräfte zusätzlich an der Stelle einstellen könnte.

Das ist zwar jetzt alles nicht wirklich positiv quasi und sehr nach vorn gewandt diese ganze Geschichte, aber ich will einfach mal aufzeigen, dass das ein großes Problem ist, was über lange, lange Jahre – nicht nur in Halle – sondern auch in anderen ostdeutschen Städten sich aufgebaut hat und es ist relativ schwierig, da wieder rauszukommen und das wir eher gerade Tendenzen haben, wo sich dieses Problem eher noch verschärft und die Handlungsoptionen sind in ihrer Wirkung relativ begrenzt; punktuell ist da was machbar, aber quasi, das Rad wieder zurück zu drehen, ist relativ schwierig und damit will ich auch enden.

Frau Krimmling-Schoeffler

Vielen Dank Professor Helbig, das war sehr klar formuliert. Ich bin gerade ein bisschen ernüchtert, von allem, was die Handlungsoptionen der Kommune betreffen, langfristig oder fast gar nichts. Trotzdem bin ich der Meinung, dass wir wahrscheinlich mehr Soziologen in der Stadtplanung brauchen.

Gibt es Ihrerseits Anregungen, Anfragen, wenn wir Prof. Helbig schon mal hier haben? Es waren viele Informationen, ich weiß, aber, Herr Gernhardt.

Herr Gernhardt

Ja, das ist jetzt eher eine technische Sache, weil es so viele Informationen waren. Wäre es möglich, dass wir die Präsentation eventuell zur Verfügung gestellt bekommen?

Professor Helbig

Mit Ausnahme der ganzen Geschichten zu den veränderten Ausländeranteilen gebe ich quasi alles zur Verfügung: Aber das hat auch nur damit zu tun, weil das alles noch nicht veröffentlicht ist und dem will ich nicht vorgreifen, dass es irgendwo rauströpfelt aus Kanälen, wo ich es nicht haben will.

Frau Krimmling-Schoeffler

Gibt es weitere Anfragen Ihrerseits? Okay, das ist nicht der Fall. Da bedanke ich mich nochmal ganz doll bei Ihnen, dass Sie bei uns waren und das vorgestellt haben. Ich habe gesehen, es war zumindest auch die Ausschussvorsitzende aus dem Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss da und hat sich das heute extra nochmal angehört. Also vielen Dank, dass Sie da waren.

Ende Wortprotokoll.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 6 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 6.1 **Antrag der Fraktionen DIE LINKE; SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Waldbeirat** **Vorlage: VI/2018/04550**

Frau Krimmling-Schoeffler führte in den Antrag ein.

Frau Dr. Wünscher sprach an, dass hier Expertisen vom Forstamt, Naturschutzbeirat etc. vorgelegt werden sollten und insofern fragte sie, ob dies noch vorgelegt wird oder wozu dann heute abgestimmt werden soll.

Frau Krimmling-Schoeffler erwiderte, dass Herr Lange diesen Antrag im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten besprechen will, an welchem auch Mitglieder dieses Ausschusses teilnehmen können. Heute kann der Antrag hier beraten und diskutiert und eine Abstimmung dann zu der Sitzung im April 2019 erfolgen.

Herr Rebenstorf sprach an, dass Herr Marx und Herr Hirtz zu diesem Thema mit anwesend sind.

Herr Hirtz sprach an, dass er in seiner Funktion auch für die Vorbereitung der Sitzungen des Naturschutzbeirates zuständig ist. Er erläuterte das genannte Gremium in seiner Funktion und die dort mitwirkenden Personen.

Er sprach an, dass im Naturschutzbeirat u. a. auch das Thema „Waldumbaumaßnahmen im Wäldchen in Trotha“ besprochen worden ist und es auch Anregungen zu Verbesserungen gab. Er machte deutlich, dass im Naturschutz die Schwerpunkte teilweise anders gelegt werden als in der Forstwirtschaft und sprach hier die Dölauer Heide an. Durch die Ausweisung der Dölauer Heide als „Natura 2000 Gebiet“ müssen viele Maßnahmen auch mit dem Naturschutz abgestimmt werden. Insofern hat der Naturschutzbeirat auch Einfluss auf die geschützten Waldgebiete der Stadt.

Herr Marx erläuterte, dass es auch einen Forstausschuss gibt, welcher aus dem Waldrecht heraus gesetzlich vorgeschrieben ist; dieser vertritt die Interessen der Waldeigentümer im Allgemeinen. Die Stadt ist als Vertreter der Eigentumsform „Kommunalwald“ in dem Gremium vertreten.

Die Einschränkung für die Eigentumsform aus dem Naturschutzrecht heraus versucht man bei Privatwaldbesitzern etwas in Grenzen zu halten, deswegen sind bei der Unterbringung des Naturschutzgedankens die kommunalen Wälder bevorzugt, was zwangsläufig dazu führt, dass es zu mancher Einschränkung kommt.

Herr Marx stellte deutlich heraus, dass die Forsteinrichtung ein wirtschaftlicher Betriebsplan ist, welcher nach rein forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten erstellt wird. Dieser Wirtschaftsplan wird über 10 Jahre erstellt, bei unvorhergesehenen Naturereignissen, wie ein

großer Sturm, werden solche langfristigen Pläne durcheinander gebracht. Er bezeichnete es als nicht zielführend jedes einzelne Thema zu besprechen.

Herr Rebenstorf sprach an, dass von den Antragstellern präzisiert werden sollte, was der Waldbeirat tatsächlich bewirken soll, um das Handeln für die Verwaltung davon ableiten zu können.

Herr Feigl ging auf das Waldgebiet Dölauer Heide und kleinere Waldgebiete in der Stadt ein, da er eine Notwendigkeit sieht, hierzu mehr Struktur hinein zu bekommen bzw. mehr nach außen zu kommunizieren. Der Umweltaspekt soll mit der Bewirtschaftung in Einklang gebracht werden, was er bei der Dölauer Heide so nicht sieht. Eventuell kann der Waldbeirat alle Aspekte besprechen und zu einer stärkeren Klarheit für alle Beteiligten kommen, um eine Perspektive zu haben.

Durch **Herrn Koehn** wurden Detailfragen zur Struktur, den Eigentumsverhältnissen und Gesellschaftsformen, die im Stadtwald vorhanden sind, gestellt. Wieviel Eigentümer gibt es in welchen Gesellschaftsformen?

Frau Dr. Schöps fragte, welche Aufgaben die Forstbehörde der Stadt verfolgt und welchen Charakter der Forstausschuss hat.

Frau Krimmling-Schoeffler wollte wissen, wie der Naturschutzbeirat und der Forstausschuss miteinander kommunizieren. In den letzten Jahren kam im Wald ein massiver Aufgabenzuwachs durch Windwurf, die Trockenheit vergangenen Jahres und Verjüngung dazu, wie wird man dem gerecht?

Herr Marx ging auf die Fragen ein und informierte, dass die genaue Zahl nicht gesagt werden kann; es sind sehr viele, da es bereits Waldbesitzer ab 50 qm Fläche gibt. Der Privatwald spielt als Ganzes in Halle nur eine untergeordnete Rolle. Die Stadt Halle hat ca. 1800 qm Wald, davon gehören 1200 qm der Stadt selbst. Eine kleine Rolle spielen die Flächen vom Bund und vom Land, sodass es auch keine Vertreter im Forstausschuss gibt, da auf Anfrage keiner nach Halle entsandt worden ist.

Der Forstausschuss ergibt sich aus dem Waldgesetz und ist damit eine landesrechtliche Einrichtung, welcher in der Forstbehörde der Stadt angesiedelt ist. Jeder Landkreis hat einen Forstausschuss. Dieser Ausschuss übt eine beratende Funktion aus, insbesondere bei Forstrechtangelegenheiten. Im Jahr 2016 gab es ein neues Waldgesetz mit einigen Änderungen.

Die Stadt Halle bewirtschaftet ihren Wald über ein eigenes Team, die Zusammenarbeit mit diesem läuft gut, da der unmittelbare Kontakt gegeben ist.

Herr Hirtz sprach an, dass keine Vertreter aus den jeweiligen Gremien im anderen Gremium vertreten sind.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, wie die Kommunikation miteinander erfolgt, insbesondere auch dann, wenn es den Waldbeirat gibt.

Herr Hirtz informierte, dass Herr Marx und er in einem Fachbereich sitzen und oft miteinander kommunizieren. Bei größeren Forstschutzmaßnahmen werden diese dem Naturschutzbeirat vorgestellt, dann werden die Untere Forstbehörde bzw. das Team Forsten aus der Abteilung Grünflächen dazu geladen. Es gibt keine strenge Trennung bei Maßnahmen, die den Naturschutz betreffen; hier findet eine rege Kommunikation statt.

Durch **Frau Dr. Schöps** wurde nachgefragt, zu welcher Organisationsstruktur der Forstmeister, der sich um die Dölauer Heide kümmert, gehört.

Herr Hirtz erläuterte, dass der Forstmeister, der zur Dölauer Heide gehört, weder im Naturschutzbeirat oder Forstausschuss ist; bei speziellen Fragen wird dieser dazu eingeladen.

Herr Marx teilte mit, dass der Förster nur als stellvertretendes Mitglied im Forstausschuss mitwirkt. Die Betreuung des Stadtwaldes ist vertraglich beim Landeszentrum Wald gebunden und von dort aus ist er als Betreuungsförster zuständig. Er ist einem Betreuungsforstamt zugeordnet und dessen Chef ist offizielles Mitglied im Forstausschuss. Der Kontakt zum Förster ist durch seine Behörde eng.

Frau Krimmling-Schoeffler sagte, dass dieser Antrag bis April vertagt wird und davon ausgegangen wird, dass der Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten bis dahin das Fachgespräch zu diesem Antrag schon geführt hat, sodass dann dazu abgestimmt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt einen Waldbeirat zu gründen. Dem Beirat sollen interessierte Einwohner*innen und Expert*innen angehören. Im Waldbeirat sollen bedeutende Waldbewirtschaftungsmaßnahmen vorgestellt und beraten werden.
2. Der Waldbeirat soll bereits in die periodische Planung 2020 bis 2029 einbezogen werden.
3. Im Jahr 2025 soll eine Zwischenrevision den Stand der Abarbeitung der periodischen Planung feststellen und bewerten. Dem Stadtrat sowie dem Waldbeirat wird hierzu Bericht erstattet.
4. Die Abrechnung der auslaufenden periodischen Planung wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und dem Stadtrat sowie dem Waldbeirat darüber Bericht erstattet. Darin inbegriffen ist der Einsatz der eingesetzten finanziellen Mittel, des erwirtschafteten Deckungsbeitragen sowie eine Darstellung der geplanten und erreichten Ziele der Waldbewirtschaftung und des Waldumbaus mit heimischen Baumarten.
5. Die folgenden periodischen Planungen werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und dem Stadtrat sowie dem Waldbeirat vorgestellt. Gleiches erfolgt mit den Jahresplänen und deren Abrechnung.
6. Die Stadtverwaltung prüft, in wie weit in den zukünftigen periodischen Planungen Aussagen über erforderlichen finanziellen Mittel und die zu erzielenden Deckungsbeiträge sowie des Waldumbaus mit einheimischen Arten getroffen werden können.
7. Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass die aktive öffentliche Kommunikation zur Waldbewirtschaftung (z.B. Baustellenkommunikation, Schülergruppen) erfolgt.
8. Die Stadtverwaltung prüft, ob die umfassenden Aufgaben der Waldbewirtschaftung durch eine stadt-eigene Forstverwaltung erledigt werden sollten. Dabei sollen die Erfahrungen der Städte mit eigener Forstverwaltung (z.B. Leipzig) einbezogen und die eigene forstfachliche Kompetenz eingeschätzt werden. Dem Stadtrat soll bis zum 2. Quartal 2019 eine Abwägung vorgelegt werden.

**zu 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE.im Stadtrat Halle (Saale) zum Vorkaufsrecht für bedeutsame Immobilien
Vorlage: VI/2019/04757**

**zu 6.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zum Antrag der Fraktion DIE LINKE.im Stadtrat Halle (Saale) zum Vorverkaufsrecht für bedeutsame Immobilien
Vorlage: VI/2019/04834**

Herr Gernhardt wies auf die geringfügige Änderung im Antrag hin, sodass jetzt vom Vorkaufsrecht die Rede ist. Er führte in den Antrag ein.

Frau Dr. Schöps brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein.

Herr Bernstiel bat um die Position der Verwaltung.

Herr Heinz erläuterte die Position der Verwaltung. Er wies auf die enge Zeitschiene laut Baugesetzbuch hin, da die Stadt lediglich zwei Monate Zeit hat, um ein Vorkaufsrecht geltend machen zu können. Er wies auf die dargestellten Tatbestandsvoraussetzungen hin, wie Sicherung von Bauerschließungsgebieten, Umlege- und Sanierungsgebiete, unbebaute Wohngebiete, Denkmalschutzgesetz etc., wo die Stadt prüfen muss, ob es aus Gründen der Allgemeinheit tatsächlich geboten ist, ein Vorkaufsrecht geltend zu machen. Es reduziert sich auf die Fälle, wo klar ist, dass durch einen Verkauf das Schicksal des Objektes gefährdet ist.

Die Verwaltung hat ein Ankaufsbudget X, im Jahr 2019 sind dies rund 500 TEUR, welche für diverse andere Maßnahmen bereits verplant sind. Mit einer konkreten Liste ist es weniger getan. Er wies auf die Wertgrenzen laut Hauptsatzung hin, wo gewährleistet ist, dass damit in die Gremien gegangen werden muss.

Als Fazit brachte **Herr Heinz** vor, dass eine Ablehnung empfohlen wird, da sich die Verwaltung an den Wertgrenzen orientiert. Wenn die Verwaltung nach erfolgter Prüfung feststellt, dass die Voraussetzungen für ein Vorkaufsrecht vorliegen, wird damit in die entsprechenden Gremien gegangen.

Herr Bernstiel wollte wissen, wie oft es in der Vergangenheit vorkam, dass Vorkaufsrechte gezogen wurden.

Herr Heinz kannte nur einen Vorgang, bei dem es um eine Grünfläche ging, bei der klar war, dass es Käuferabsichten gab, die dieser Zweckbestimmung als Grünfläche entgegenstanden, sodass die Stadt das Vorkaufsrecht gezogen hat. Andere Fälle sind ihm nicht persönlich bekannt.

Herr Bernstiel fragte nach, ob er es richtig verstanden habe, dass innerhalb des Fachbereiches Immobilien entschieden wird, ob das Vorkaufsrecht geltend gemacht wird und dies in den Gremienlauf geht.

Herr Heinz wies darauf hin, dass gemeinsam mit dem GB II, der Stadtplanung, eine Prüfung erfolgt. Eventuelle Rückfragen beim Käufer zum geplanten Bauvorhaben erfolgen und dann wird abgewogen, ob es ein konkretes materiell rechtliches Vorkaufsrecht gibt und/oder eine Gefahr aus denkmalrechtlichen Gründen besteht. Dann wird verwaltungsintern dazu entschieden.

Durch **Herrn Feigl** wurde geäußert, dass es etliche Verkäufe gibt, bei denen die Stadt ein

Vorkaufsrecht ziehen könnte, ihm ist allerdings kein Fall dazu bekannt. Deswegen hält er den Antrag für gerechtfertigt, dass an dieser Stelle mit geredet werden soll.

Die Frage, was bedeutsame Gebäude dieser Stadt sind, ist ihm unklar, welche Kriterien sind dafür vorgesehen? Den Ansatz fand er lobenswert, sah es aber noch nicht als fassbar an.

Herr Gernhardt fragte, ob die Verwaltung bei jedem Verkaufsfall alle Dinge durchprüft oder nur bei Fällen, zu denen es die Vermutung gibt, dass ein Interesse der Stadt vorliegen könnte.

Herr Heinz wies auf die Hauptanwendungsgebiete aus dem Baugesetzbuch hin, welche für den Mitarbeiter aus dem Liegenschaftsbereich leicht ermittelbar sind. Komplexer wird es im unbeplanten Außenbereich, wenn dort künftige Wohnbauflächen eventuell entwickelt werden. Die eingehenden Kaufverträge sind regelrecht ein Massengeschäft. Die klaren Tatbestände, wie beim Denkmalschutz, Sanierungsgebiete, etc. die sind klar erfasst worden. Die anderen werden nicht bis ins letzte Detail nachgeprüft, ob eventuell ein Vorkaufsrecht denkbar wäre.

Von **Frau Dr. Schöps** wurde nochmals auf den Änderungsantrag verwiesen und sie sagte, dass auch der Intention des Antrages gefolgt wird. Es ist wichtig, dass der Stadtrat bei dieser Entscheidung mitreden kann und nicht, dass dies nur eine reine Verwaltungsentscheidung ist.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass sie eine Beteiligung durch die Einbeziehung bei den entsprechenden Wertgrenzen sieht. Wenn jährlich nur ein kleines Etat da ist, wie dieses Jahr mit 500 TEUR und die Wertgrenze oberhalb von 200 TEUR vorschreibt, dass dies dann in die Gremien muss, ist fraglich, worüber dann überhaupt noch geredet werden soll.

Frau Dr. Schöps stellte klar, dass sich die Wertgrenze auf Fälle bezieht, wo vorab die Verwaltung entschieden hat, dass die Stadt hier ein Kaufinteresse hat. An der Bewertung dieses Interesses ist der Stadtrat in keiner Weise beteiligt, weil die Wertgrenzen erst im Fall der Kaufinteressen überhaupt eine Rolle spielen. Es soll bereits zu dem Zeitpunkt, zu dem Optionen entstehen, der Stadtrat mit beteiligt werden, ob ein Interesse der Stadt zu einem Vorkaufsrecht vorliegt oder nicht.

Herr Schwarzendahl machte deutlich, dass er die Anträge als auch die Diskussionen dazu nicht versteht. Man sollte sich immer fragen, ob man die Ziele, die man hat, mit den Wegen, die vorgeschlagen werden, auch tatsächlich verfolgen kann. Er sieht hier eine erhebliche Differenz.

Das Baugesetzbuch gibt die Möglichkeit, in einem abgestimmten Prozess zu sagen, ob ein Sanierungs- oder Erhaltungsgebiet o. ä. besteht. Wenn dies an dem Erhalt eines einzigen Gebäudes festgemacht werden soll, hätte schon 3 Jahre vorher darüber nachgedacht werden müssen, ob dies unbedingt erhaltenswert ist, um dann die entsprechenden Instrumente, wie diese im Baugesetzbuch vorgesehen sind, auf den Weg zu bringen, um den Schutzcharakter zu haben.

Er warnte davor, jegliche Verkaufsaktivität der Stadt darauf zu überprüfen, da dadurch alles verzögert würde und verwies auf die 2 Monatsfrist laut Baugesetzbuch, in welcher die Stadt das Vorkaufsrecht geltend machen kann. Er sieht diesen Antrag als falschen Weg an.

Herr Feigl versuchte anhand von zwei Beispielen die Situation darzustellen, die sich hier zeigt (Bsp. Schorre – Abrissantrag des Käufers – Ergebnis noch offen). Er schlug vor, den Antrag zu vertagen, um alles auf eine Zielgerade zu bringen.

Herr Schwarzendahl gab als praktischen Hinweis, dass bei der 2 Monatsfrist der Stadt bereits bekannt sein müsste, dass der Erwerber das Gebäude abreißen will. Innerhalb dieser 2 Monate wird dieser das aber nicht offenbaren.

Er sagte, dass – wenn die Stadt anders wirtschaftlich ausgestattet wäre – der eine oder andere Immobilienverkauf spekulativ spannend gemacht werden könnte, wenn Kaufabsichten zu hohen Preisen und gleichzeitig Abrissgedanken geäußert werden und damit die Stadt dann sofort einspringen würde.

Herr Heinz betonte, dass mit Eingang der Kaufabsicht die 2 Monatsfrist für die Stadt beginnt zu laufen, was eine eingehende Prüfung und damit einen straffen Prozess bedeutet und dann dazu auch eine Finanzierung klar sein müsste. Es muss ein durchgearbeiteter Vorgang sein, damit die 2 Monatsfrist gehalten wird. Die Einbringung in Gremien dürfte zeitlich schwierig sein, da die Geltendmachung nur in der genannten Frist erfolgen kann. Die Frage wäre auch, wo die finanziellen Mittel dann abgezogen werden sollen, um dies verfügbar zu haben. Vorkaufsrechte eignen sich nicht für die operative Arbeit in den Gremien. Er wies gleichfalls darauf hin, dass bei neuen Beschlusskompetenzen auch die Hauptsatzung angepasst werden müsste.

Durch **Herrn Gernhardt** wurde nach der Dauer des „straffen Prozesses“ gefragt.

Herr Heinz erwiderte, dass bei den wenigen Vorgängen, wo dies verwaltungsintern geprüft worden ist und ein Vorgang auch zum Tragen kam, davon auszugehen ist, dass dies zur Sichtung der Unterlagen in seinem Bereich ca. 2 Wochen dauert und dann eine Zeit, um die Meinung aus dem GB II dazu einzuholen; die Finanzierung wäre über die Verwaltungsspitze abzuklären, da dafür keine Mittel vorgesehen sind.

Herr Gernhardt sagte, dass es grundsätzlich eine Haushaltsstelle für Käufe gibt, sodass hier die Frage der Wichtung aus politischer Sicht geklärt werden müsste. Ihn hat irritiert, dass die Aussage zu wenig geprüften Fällen kam, ist dem so?

Herr Heinz erläuterte, dass hier die wenigen Fällen, wo es zu einer Abwägung kam, gemeint waren. Er wies darauf hin, dass bei jeder Haushaltsberatung, die 500 TEUR grob dargestellt werden, was man damit vorhat. Eine gewisse Form von Flexibilität wird dennoch benötigt, da gewisse Projekte abgewartet werden müssen, ob diese zum Tragen kommen.

Frau Dr. Schöps erläuterte wiederholt die Intention der Antragsteller und betonte, dass es darum geht, dass die Informationen als entsprechende Vorlage in die Gremien gereicht werden soll und nicht von einer Beschlussvorlage die Rede ist. Es wäre dann am Stadtrat zu sagen, wo dieser eine Prüfung zum Vorkaufsrecht haben will.

Herr Schied sprach an, dass ihm der Änderungsantrag der MitBÜRGER immer sympathischer wird und deswegen sollte das vertagt werden, um in den Fraktionen nochmals darüber zu beraten.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, ob es zu einer Vertagung Widerspruch gibt, was verneint wurde.

zu 6.2 **Antrag der Fraktion DIE LINKE.im Stadtrat Halle (Saale) zum Vorkaufsrecht für bedeutsame Immobilien**
Vorlage: VI/2019/04757

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Zusammen mit dem Stadtrat erstellt die Verwaltung eine Liste historisch bedeutsamer oder Stadtbild prägender Immobilien, bei denen die Verwaltung im Falle eines Verkaufs den Stadtrat informiert, so dass der Stadtrat zusammen mit der Verwaltung entscheiden kann, ob die Stadt ihr Vorverkaufsrecht zieht oder nicht.

zu 6.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zum Antrag der Fraktion DIE LINKE.im Stadtrat Halle (Saale) zum Vorverkaufsrecht für bedeutsame Immobilien**
Vorlage: VI/2019/04834

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

~~Zusammen mit dem Stadtrat erstellt die Verwaltung eine Liste historisch bedeutsamer oder Stadtbild prägender Immobilien, bei denen die~~ **Die** Verwaltung **wird beauftragt**, im Falle eines ~~des~~ Verkaufs **eines Gebäudes oder einer Fläche, bei dem der Stadt Halle (Saale) nach rechtlicher Prüfung grundsätzlich ein Vorkaufsrecht zusteht, zeitnah den Stadtrat über diesen Sachverhalt zu informieren** ~~informiert~~, so dass der Stadtrat zusammen mit der Verwaltung entscheiden kann, ob die Stadt ihr Vorverkaufsrecht ~~zieht~~ **geltend macht** oder nicht.

zu 6.3 **Antrag der AfD Fraktion auf Erstellung einer Konzeption zur Begrenzung des Ausländeranteils in den Stadtvierteln von Halle und der Verhinderung des Entstehens von Parallelgesellschaften.**
Vorlage: VI/2019/04775

Herr Hügel führte in den Antrag seiner Fraktion ein.

Da es keine Wortmeldungen gab, rief Frau Krimling-Schoeffler zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner/innen:

einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis Stadträt/-innen:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert dem Stadtrat von Halle bis zum 31.05.2019 eine Konzeption vorzulegen, die der weiteren Bevölkerungsveränderung in Halle-Neustadt, die erheblich zu Lasten der einheimischen deutschen Bevölkerung geht, wirksam begegnet. In dieser Konzeption sollen Strategien erarbeitet werden, die dauerhaft dafür sorgen, dass die Konzentration von Ausländern in bestimmten Vierteln verhindert und auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt wird. Dieses vernünftige Maß soll allen zu erwartenden gesellschaftlichen Problemen auf allen Ebenen Rechnung tragen und in der zu erarbeitenden Konzeption konkret festgelegt werden.

zu 6.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erweiterung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Begrünung von Fassaden in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2019/04762

Herr Koehn wies auf den ausführlichen Antrag hin und sagte, dass im vergangenen Jahr die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Begrünung von Fassaden in der Stadt Halle (Saale) beschlossen wurde und es damals bereits den Hinweis gab, die Dachbegrünung und andere angrenzende Grundstücke wie Höfe dort mit einzubeziehen. Da dies nicht in der Richtlinie mit aufgenommen wurde, wurde der Antrag jetzt als Ergänzung formuliert. Er wies auf die großen Flächen in Neustadt als auch die Garagendächer hin, die begrünt werden könnten, ebenso kann in der Innenstadt durch Fördermittel in der Begrünung viel erreicht werden. Zur Stellungnahme der Verwaltung zum Punkt 1 fehlt ihm das Verständnis.

Herr Gernhardt teilte mit, dass seine Fraktion diesen Antrag sehr gut findet und drückte seine Verwunderung zur Stellungnahme der Verwaltung aus. Aus seiner Sicht ist der Antrag klar formuliert und da der Haushalt 2020 noch nicht relevant ist, kann kein Deckungsvorschlag unterbreitet werden. Er wies auf eine Studie der Universität Hamburg zu dieser Thematik hin, die auf das Potential von Dachbegrünungen hinweist. Er sagte zu, diese Studie den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Herr Bernstiel wies auf die Haushaltssituation der Stadt hin und dass das Land zur massiven Einsparung aufgefordert hat. Deswegen würde seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen, auch wenn inhaltlich dem etwas abgewonnen werden kann. Er bat um Abstimmung des Antrages.

Herr Feigl unterstützte das Anliegen des Antragstellers und sprach an, dass seines Wissens das Budget zur Fassadenbegrünung noch nicht ausgeschöpft wurde. Der Punkt 2 kann zur Haushaltsdiskussion im Herbst geheilt werden, sodass er dies nicht als Problem sieht. Er bat die Verwaltung um eine Aussage, wie diese inhaltlich diesem Ansinnen gegenüber steht.

Herr Zwick ging auf die Situation im vergangenen Jahr ein, als die Richtlinie beschlossen worden ist. Es gab einen breiten Diskurs, was geregelt und gefördert werden soll. Da gab es bereits den Disput zur Förderung der Begrünung der Fassade und der Förderung der Elemente, die dazu notwendig sind, um dies überhaupt befestigen zu können. Die Stadt kommt in die Situation, dass bestimmte Prüfungen vorgenommen werden müssen, wie beispielsweise eine Statikprüfung etc. Es muss im Detail klar sein, was soll Fördertatbestand sein. Ist es nur eine Begrünung oder müssen auch statische Dinge mit berücksichtigt werden? Das ist im Antrag sehr unkonkret gehalten. Mit welchem finanziellen Ansatz soll da

rein gegangen werden? Mit 3000 EUR reicht man nicht für eine Dachbegrünung. Der Aufwand für so eine Richtlinie ist sehr hoch gegenüber dem, was tatsächlich gefördert werden kann. Die Richtlinie ist Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes, zu dem es einen breiten Diskurs im vergangenen Jahr gab. Dieses Jahr wird die Fortschreibung zu dem Klimaschutzkonzept noch durch die Gremien gehen, sodass es günstiger wäre, wenn dies nicht separat betrachtet sondern dort konzeptionell mit erfasst werden kann.

Durch **Herrn Koehn** wurde auf die Bundesrichtlinie verwiesen, in welcher auch die Dachbegrünung mit enthalten ist. Das, was die Stadt gebracht hat, ist nur ein Teil davon. Er geht davon aus, dass Interessenten, die eine Dachbegrünung vornehmen wollen, natürlich für die Statikprüfung selbst verantwortlich sind, da dies nicht Sache der Stadt ist. Viele Fertiggaragen sind schon für eine Begrünung vorgesehen. Vom Grundsatz her sollte zugestimmt werden, dass in die Förderrichtlinie eine Dachbegrünung und die Höfe mit aufgenommen werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Krimmling-Schoeffler** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner/innen: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträt/-innen: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Begrünung von Fassaden in der Stadt Halle (Saale) um die Fördergegenstände „Begrünung von Dächern“ und „Begrünung und Entsiegelung von Höfen“ zu erweitern und die Richtlinie in allen Punkten bei Notwendigkeit entsprechend anzupassen.
2. Der dieser Richtlinie zugrunde liegende Haushaltsansatz soll entsprechend höher unterlegt werden.
3. Die Änderungen sollen zum 1.1.2020 in Kraft treten.
4. Um den Bekanntheitsgrad der Richtlinie zu erhöhen, wird angeregt, neben der Bekanntmachung im Amtsblatt weitere öffentlichkeitwirksame Maßnahmen (Homepage, soziale Medien, Printmedien) durchzuführen.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es gab keine mündlichen Anfragen.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Frau Krimmling-Schoeffler beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Anja Krimmling-Schoeffler
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin